

Themenfeld 1:

Zitierregeln – Vermeidung von Fremd- und Eigenplagiaten

Dass Fremdplagiate unzulässig sind, dürfte grundsätzlich unbestritten sein. Im Detail mag aber zum Beispiel unklar sein, wo die Grenzen zwischen „fast wörtlicher“ Paraphrasierung und freier Inhaltswiedergabe liegt und wie oft bei längeren Passagen die Quellen genannt werden müssen. Orientierungsbedarf könnte auch hinsichtlich der Frage bestehen, wie Bezüge zu deutschsprachigen Literaturstellen hergestellt werden können, deren Zitation in englischsprachigen Zeitschriften möglicherweise nicht gerne gesehen – weil für die Leser/innen nicht nachvollziehbar – sind. Hinweise zu solchen und anderen Fragen mag es in Publikationen zu wissenschaftlichem Arbeiten geben, auf die besonders hingewiesen werden sollte (etabliertere Wissenschaftler/innen werden häufig denken, dass solche Arbeiten sich nur oder vor allem an Studierende richten). – Ein wichtiges Subthema zu „Fremdplagiaten“ sind Praktiken im Umgang mit Plagiatsoftware.

Der Begriff des Eigenplagiats ist umstritten. Inzwischen scheint es aber klar zu sein, dass wörtliche oder sinngemäße Übernahmen von Textpassagen aus eigenen Publikationen kenntlich gemacht werden müssen. Orientierungsbedarf besteht aber zum Beispiel einmal mehr bei der Frage, wie mit dem Umstand umgegangen werden soll, dass englischsprachige Zeitschriften nicht unbedingt gerne Zitate deutschsprachiger Arbeiten aufnehmen. In welcher Weise können und müssen also zum Beispiel Herausgeber/innen von Zeitschriften bei der Einreichung von Aufsätzen darauf hingewiesen werden, dass Textpassagen schon in deutschsprachigen Publikationen verwertet worden sind?

1. Ethische Grundlage

Ethische Basisprinzipien des Zitierens sind einerseits die sachliche Überprüfbarkeit der wissenschaftlichen Aussagen durch Verweis auf die theoretischen oder empirischen Grundlagen und andererseits die Achtung und der Schutz des geistigen Eigentums durch Beleg der Leistungen Dritter. Daraus folgt, dass für den Leser Transparenz über die Quellen einer wissenschaftlichen Arbeit hergestellt werden muss, so dass für ihn/sie deutlich wird, in welchem Kontext ein Beitrag wissenschaftlich positioniert ist, welchen Erkenntnisfortschritt er erbringt, welchem Autor er zuzuordnen ist und worauf die getroffenen Aussagen gründen. Dazu ist es hilfreich, wenn der Wissenschaftler die Perspektive des Lesers einnimmt und dessen Bedarf nach Transparenz so interpretiert, dass dieser den Erkenntnisprozess nachvollziehen und die vorgetragenen Argumente überprüfen kann.

2. Probleme

Die Einhaltung dieser ethischen Basis ist aus verschiedenen Gründen heutzutage trotz guter Verfügbarkeit einschlägiger Regelwerke¹ erschwert:

- Der *wissenschaftliche Wettbewerb* hat sich erhöht, woraus ein *Beschleunigungsdruck* in Qualifizierungsprozessen entstanden ist, der sich negativ auf die Gründlichkeit von Rechercheprozessen auswirkt.

¹ vgl. z.B. Theisen, M.R.: *Wissenschaftliches Arbeiten. Technik-Methodik-Form*, 15. Aufl., München 2011; Bergmann, M., Schröder, C., Sturm, M.: *Richtiges Zitieren – Ein Leitfaden für Jurastudium und Rechtspraxis*, München 2010; Möllers, T.M.J.: *Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten*, 6. Aufl., München 2012, sowie die diversen Hinweise und Merkblätter der Fakultäten und Prüfungsausschüsse.

- Ein Wissenschaftler steht einer *wachsenden Flut von wissenschaftlichen Beiträgen* gegenüber. Dadurch wird die Einschätzung der eigenen wissenschaftlichen Positionierung schwieriger, der Bezug auf Vorhandenes beliebiger und *die Verfolgung von theoretischen und empirischen Aussagen auf ihren Ursprung hin oft zeitaufwändiger und undurchsichtiger*. Angesichts dieser quantitätsbedingten Problematik kann der Beschleunigungsdruck zu Interessenkonflikten führen. Die Folge ist, dass Originalquellen nicht aufgesucht oder Zitate von anderen Autoren übernommen werden oder ungenau zitiert wird (ganze Bücher oder Aufsätze ohne Seitenangaben), so dass ein Leser den Entwicklungsprozess einer wissenschaftlichen Aussage nicht nachvollziehen und die Begründungsschritte nicht überprüfen kann.
- Hinzu kommt, dass die historische Rekonstruktion der Entstehung und Weiterentwicklung von Theorien und Denkströmungen in vielen Gebieten nur selten Gegenstand in Lehre und Forschung sind, so dass *hinsichtlich der Herkunft bestimmter Ansätze und Methoden oft falsche Vorstellungen* bestehen.
- Der wissenschaftliche Wettbewerb und der Bedarf an Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse haben zunehmend zu *Mehrfachverwendungen von Forschungsergebnissen* geführt, die möglicherweise nicht aus wissenschaftlich-sachlichen, sondern aus strategischen Gründen erfolgen. Daraus erwächst das Erfordernis, auf eigene Vor- oder Parallelarbeiten transparent zu verweisen (Eigenzitate), so dass der Originalitätsgrad jeder einzelnen Arbeit beurteilt werden kann. Mehrfachverwendungen entstehen auch im Zusammenhang mit der Globalisierung der Wissenschaft. Der Zitat-Modus kann von Land zu Land, von Zeitschrift zu Zeitschrift unterschiedlich sein, woraus eine Relativierung der Anforderungen an die Transparenz entstehen kann. Mit einer Trading-down-Strategie bei Mehrfachverwendungen ist oft auch eine Senkung der Ansprüche an die genaue Zitierweise verknüpft.
- Aus verschiedenen Gründen sind *Mehrfachautorenschaften* immer populärer geworden. Teamarbeit kann wissenschaftliche Produktivität steigern, es resultiert daraus allerdings das Problem der *Zurechenbarkeit und der Kenntlichmachung von geleisteten Beiträgen im Rahmen der Gemeinschaftsleistung sowie der Harmonisierung des Umgangs mit Quellen*. Je intensiver ein Team zusammenarbeitet, desto gemeinschaftlicher und integrierter, aber auch weniger zurechenbar auf den Einzelnen wird die Gesamtleistung sein. Darüber hinaus besteht häufig auch eine strategische Organisation von Mehrfachautorenschaften in Hinblick auf Qualifizierungsprozesse, in der möglicherweise das Gebot der Transparenz und zutreffenden Zuordnung verletzt wird.
- Die *globale Verwertung der Forschung* bringt Zitierprobleme mit sich, wenn Zitate aus Quellen, die nicht englischsprachig sind, international vermeintlich oder tatsächlich nicht anerkannt bzw. zugelassen sind oder Sprachbarrieren das gegenseitige Verständnis erschweren. Dies gilt für alle Länder, deren Sprache nicht global verbreitet ist, wie z.B. Deutsch, Polnisch, Französisch usw. Die Autoren stehen dann nicht selten in einem Konflikt zwischen dem Transparenzgebot und der wissenschaftlichen Anerkennung in einem anderen Sprachraum.
- Ein relativ neues Problem stellt der Umgang mit dem *Internet* dar. Hier ist eine Kommunikationsgemeinschaft entstanden, in der die Individualität geistigen Eigentums einen geringeren Stellenwert hat und sich der Stand einer Quelle zudem ständig wandeln kann (vgl. z.B. Wikipedia).
- Im Bereich schöngeistiger Literatur wird darauf verwiesen, dass angesichts der Vielzahl und Vielfalt schriftstellerisch-künstlerischer Darstellungen über das Fühlen, Denken und Handeln kaum noch originelle Äußerungen möglich sind, weil praktisch alles schon gedacht und ausgesprochen ist. Dies führt – auf die Wissenschaft übertragen – zu der schwierigen Abgrenzung von gedanklichem Allgemeingut und individuellen Wissenschaftsleistungen, die zitiert werden müssten. Sollte z.B. die Verwendung von Begriffen wie kognitive Dissonanz oder Gate-keeper oder Vertrauensgut noch auf die entsprechenden Theorien mit ihren Erfindern zurückgeführt werden?
- Zugleich wird oftmals zu Recht die gute *Lesbarkeit wissenschaftlicher Texte* gefordert, was u.a. bedeuten kann, Länge und Zahl der Quellenverweise etc. einzugrenzen. Daraus kann ein Konflikt zwischen Qualität der wissenschaftlicher Kommunikation und Vollständigkeit des Belegapparats resultieren. Je nach Publikationskontext und Adressatenkreis (z.B. Tageszeitung versus wissenschaftliche Zeitschrift) stellt sich dieses Problem ganz unterschiedlich.
- Aus all dem ergibt sich, dass in der aktuellen wissenschaftlichen Praxis die Einhaltung von korrekter Zitierweise und gebotener Transparenz zur Sicherstellung von wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit und Nachvollziehbarkeit und zur Vermeidung von Fremd- oder Eigenplagiaten Risiken und Schwierigkeiten ausgesetzt sind. Deren Handhabung *erfordert vom Wissenschaftler Sensibilität und informierte Urteils-*

kraft. Manchmal gibt es dabei nicht nur eine einzige, sondern mehrere unterschiedliche, weitgehend funktionsgleiche, vielleicht auch konkurrierende, von Beobachtern unterschiedlich beurteilte Lösungen. In den folgenden Abschnitten wird zu einigen Problemfeldern vertiefend und auch mit Beispielen Stellung genommen, um die Sensibilisierung für die Einhaltung dieses zentralen Erfordernisses wissenschaftlichen Arbeitens zu erhöhen und Orientierungen für die Entwicklung reflektierter Urteilsfähigkeit zu geben.

3. Grundsätze

Zitate in wissenschaftlichen Arbeiten sollen offenlegen, auf welche schon vorliegende eigene oder fremde Quellen und Vorarbeiten eine Verfasserin oder ein Verfasser zurückgegriffen hat. Damit erfüllen Zitate folgende Aufgaben:

- Schaffung von **Transparenz**, wodurch erkennbar wird, inwieweit die eigene Veröffentlichung neue Erkenntnisse beinhaltet und zum wissenschaftlichen Fortschritt beiträgt oder ob sie nur Bekanntes rekapituliert.
- Würdigung des **geistigen Eigentums** anderer Autoren, indem deren Forschungsergebnisse nicht als die eigenen ausgegeben werden.
- **Nachprüfbarkeit** durch hinreichend präzise Angaben zur Fundstelle, so dass es dem interessierten Leser ermöglicht wird, die Originalquellen heranzuziehen, die Argumente und Begründungen schrittweise nachzuvollziehen, Vergleiche anzustellen oder einen vertiefenden Einblick zu gewinnen.

Zitierbedürftig ist also die Übernahme und Nutzung von Daten, Ideen, spezifischen Gedanken, Untersuchungen und Methoden anderer Urheber, gleichgültig ob diese (was sehr oft der Fall ist) bereits schriftlich niedergelegt und veröffentlicht oder aber lediglich mündlich bzw. informell mitgeteilt wurden. Im letzten Fall entsteht nicht selten ein Ermessensspielraum, dessen Ausschöpfung besonderer Verantwortung bedarf.

Nicht zitierbedürftig ist die Verwendung von Begriffen oder Wissensinhalten, die im Kontext einer konkreten Forschungsarbeit als allgemein bekannt unterstellt werden können. Anders liegt der Fall, wenn dies, was sonst nicht hinterfragt wird, in einer Forschungsarbeit problematisiert, verändert oder weiterentwickelt wird.

Beispiel: Es muss nicht belegt werden, wer zuerst den Ausdruck „Produktionsfaktor“ verwendet oder den Zusammenhang einer Preis-Absatz-Funktion dargestellt hat; es sei denn, dass dabei auf den Urheber besonderer Zusatzüberlegungen hinzuweisen ist (*beispielsweise* auf Erich Gutenbergs Darlegungen zum dispositiven Faktor oder zur doppelt geknickten Preis-Absatz-Funktion).

Als **nicht zitierfähig** oder nicht zitierwürdig gelten Quellen, die in ihrem Geltungsanspruch unsicher und nicht überprüfbar sind oder sich ohne irgendeinen wissenschaftlichen Anspruch an ein nicht fachspezifisches Publikum wenden. *Die Abgrenzung zwischen nicht zitierfähig und zitierbedürftig ist allerdings nicht schematisch vorzunehmen.* Beispielsweise können allgemeine Publikumszeitschriften oder Wikipedia-Artikel fallweise durchaus Angaben und Analysen enthalten, auf die in einer wissenschaftlichen Arbeit zurückgegriffen wird (z.B. die mit Zahlen untermauerte Recherche einer Wochenzeitschrift über Aufsehen erregende Insolvenzfälle oder die detaillierte Biographie einer Persönlichkeit bei Wikipedia). In solchen Fällen ist bei Weiterverwendung derartiger Daten und Aussagen die Quelle selbstverständlich zu zitieren. Bei Sekundärquellen ist eine differenzierte Betrachtung notwendig (siehe dazu auch unten Abschnitt Nr. 6). Grundsätzlich müssen Primärquellen zitiert werden. *Lexika, Handwörterbücher oder andere, auch internetgestützte, Sekundärliteratur* ist daher nur ausnahmsweise zu zitieren, wenn z.B. die Originalquellen nicht zugänglich sind oder wenn in einem konkreten Fall auf eine besonders geeignete Zusammenfassung von Erkenntnissen in einer Sekundärquelle verwiesen werden soll. Dabei kommt es darauf an, die relevanten originären Quellen zusätzlich zu der sekundären Literatur zu studieren, damit die Richtigkeit der Sekundärquelle und die sachlich und personell richtige Zuordnung von zitierten Erkenntnissen und übernommenen Formulierungen überprüft werden kann. Die Zitierwürdigkeit macht sich also nicht primär an der Art der Quelle (Wikipedia, Publikumszeitschrift, Sekundärquelle, o.ä.), sondern an der Qualität der Quelle und dem Zweck des benutzten Inhalts fest.

Zitierbedürftig sind selbstverständlich auch die *Arbeiten von Studierenden, Mitarbeitern und Doktoranden* (z.B. in Seminar-, Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktorarbeiten), wenn diese einen eigenständigen

Erkenntnisbeitrag leisten und die Resultate ganz oder teilweise in die Forschungsarbeit des Betreuers einfließen. Je nach Art und Umfang der Beteiligung des Nachwuchswissenschaftlers und der in die Forschungsarbeit des Betreuers einbezogenen Inhalte der Nachwuchsforschungsarbeit muss eine Zitation, Erwähnung in einer Fußnote bzw. in Vor- oder Schlussbemerkung oder eine Mitautorenschaft des Nachwuchswissenschaftlers erfolgen. (vgl. auch GfP-Kapitel *Autorenschaft*).

Die Publikationsorgane enthalten zum Teil spezifische Zitierregeln und Richtlinien zur Einreichung von Originalbeiträgen, denen grundsätzlich gefolgt werden muss. Im Zweifel sind die betreffenden Fälle vorab mit den Herausgebern zu klären (z.B. bei der Einreichung von Aufsätzen zu internationalen Zeitschriften, die Erkenntnisse enthalten, die bereits in einer anderen Sprache erschienen sind).

4. Plagiate

Ein Plagiat bedeutet den Diebstahl geistigen Eigentums. Es liegt vor, wenn die Übernahme von Daten, Ideen, besonderen Gedanken, Untersuchungen und Methoden anderer Urheber nicht in geeigneter Weise ausgewiesen wird. Sofern die übernommenen Inhalte bereits schriftlich niedergelegt bzw. veröffentlicht sind, muss diese Übernahme durch präzise Quellenangaben und Zitate kenntlich gemacht werden. Wenn ein übernommener Inhalt noch nicht publiziert war, ist durch entsprechenden Hinweis (z.B.: „...auf diesen Zusammenhang hat mich XYZ aufmerksam gemacht“; „...diesen Hinweis verdanke ich XYZ“) die Urhebererschaft transparent zu machen. Falls Ideen aus Unterlagen genutzt werden sollen, die dem Verfasser zur Begutachtung anvertraut wurden (etwa im Rahmen von Zeitschrifteneinreichungen oder Forschungsanträgen), ist ganz besondere Vor- und Umsicht erforderlich, um das geistige Eigentum Dritter zu schützen (vgl. dazu das GfP-Kapitel über *Reviewer/Gutachter*).

Nicht jedes Plagiat geschieht bewusst und absichtlich. Oft liegt fahrlässiges Verhalten aufgrund von unsauberer Recherche und Dokumentation vor, das auch aus dem zunehmenden Druck resultiert, möglichst viele Publikationen in kurzer Zeit vorzulegen. Gleichwohl ist das Plagieren unter keinen Umständen mit den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis vereinbar und ist daher nicht zu tolerieren. Es ist ein Vergehen, das auch rechtliche Konsequenzen haben kann.

Sehr schwerwiegend ist die *wörtliche Übernahme* eines fremden Textes ohne genaue Angabe der Fundstelle und ohne Verwendung von Anführungszeichen oder anderer klarer Hervorhebungen. Diese Unterlassung wird auch keineswegs dadurch geheilt, dass die verwendete Quelle ganz allgemein am Ende einer Veröffentlichung im Literaturverzeichnis genannt ist. Ganz verwerflich ist es, wenn sogar der entsprechende Hinweis im Literaturverzeichnis unterbleibt.

Ein Plagiat liegt auch vor, wenn zwar *keine wörtliche* Wiedergabe ohne Kennzeichnung erfolgt, aber eine sinngemäße Reproduktion fremden Gedankenguts mit mehr oder weniger geschickten Umformulierungen. In diesem Fall ist sogar besonders zu vermuten, dass es sich um keine bloße Fahrlässigkeit handelt, sondern um ein bewusstes Täuschen, sofern die Anlehnungen über längere Textpassagen erfolgen.

Zur Überprüfung, ob – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – Plagiate in einen Text eingeflossen sein könnten, steht heute **Plagiatsoftware** in verschiedenen Ausführungen zur Verfügung. Die Anwendung solcher Software ist in vielen Fakultäten bei der Erstkontrolle von Qualifizierungsarbeiten bereits Standard. Auch kann sich jeder Autor dieser Software, die teils als Open Source unentgeltlich zur Verfügung steht, zur Eigenkontrolle bedienen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass *der Einsatz derartiger Software keinesfalls das kundige Fachurteil ersetzen* kann. Die Software vermag freilich Hinweise zu geben, an welchen Stellen eines Textes ggf. genauer zu prüfen ist und welche dritten Quellen eventuell nicht angemessen oder gar nicht zitiert wurden. *Da Plagiatsoftware schematisch verfährt und zudem ausschließlich im Inter-net verfügbare Quellen berücksichtigt, sind die von ihr aufgezeigten Problemstellen weder von vornherein als kritisch, noch als vollständig einzustufen.* Allerdings erleichtert diese Software die Kontrolle und erhöht wegen der steigenden elektronischen Erfassung von wissenschaftlichen Texten zugleich die Wahrscheinlichkeit des Entdeckens von Plagiaten.

5. „Eigenplagiate“

Als sog. **Eigenplagiat** oder **Selbstplagiat** gilt die Wiederverwendung *eigener*, schon anderweitig vorliegender Texte in einer neueren Veröffentlichung des Verfassers, sofern dabei *keine Zitatangabe* mit klarem Hinweis auf die ursprüngliche Quelle erfolgt. Genau genommen ist der Ausdruck eine Fehlbezeichnung, da man im Prinzip ja nicht sein eigenes geistiges Eigentum stehlen kann. Trotz dieser Widersprüchlichkeit hat sich der Terminus eingebürgert und wird deshalb auch im Folgenden verwendet.

Sachinhaltlich ist das sog. Eigenplagiat jedenfalls ein Verstoß gegen die Regeln eines *transparenten* wissenschaftlichen Arbeitens. Es wird dabei nämlich verschleiert, dass ein eingereichter oder publizierter Text insgesamt oder in Teilen nichts Neues ist, sondern auf früheren Schriften des Verfassers beruht. Darüber hinaus stellt dies gegebenenfalls zugleich einen Verstoß gegen die Einreichungsregeln von Fachzeitschriften dar, die in der Regel verlangen, dass die eingereichten Arbeiten Originalarbeiten sind. Ein solcher, schwerwiegender Fall ist beispielsweise gegeben, wenn ein anderweitig schon angenommener Zeitschriften- oder Sammelwerkbeitrag noch einmal einem anderen Publikationsorgan ohne entsprechenden Hinweis angeboten wird. Ein weiterer Fall von Eigenplagiat, i.d.R. zugleich verbunden mit einer prüfungsrechtlichen Verfehlung, liegt vor, wenn eine erneute Einreichung einer eigenen früheren Abschlussarbeit (z.B. einer Masterarbeit) als Qualifizierungsarbeit in einem anderen Verfahren (z.B. Dissertation) ohne expliziten Hinweis auf die Erstverwendung des Textes als frühere Prüfungsarbeit erfolgt.

In die Kategorie eines sog. Eigenplagiats fällt auch die wörtliche Übersetzung oder sinngemäße Übertragung einer eigenen wissenschaftlichen *Veröffentlichung in eine andere Sprache*, um sie dann ohne Angabe der Originalquelle und ohne angemessene Information der Herausgeber etwa in einer englischsprachigen Fachzeitschrift unterzubringen. Auch dies verstößt in der Regel gegen die Submission Guidelines der internationalen Zeitschriften, die typischerweise einen weit reichenden Originalitätsanspruch stellen, der die Publikationen in verschiedenen Sprachen umfasst.

In abgeschwächter Form kommt das sog. Eigenplagiat vor, wenn lediglich *Teile* einer früheren Publikation in wörtlicher oder eng sinngemäßer Form ohne jeden Rückverweis in eine weitere Veröffentlichung desselben Autors übernommen werden. Auch dies steht im Widerspruch zum *Transparenzgebot*, wenn dabei vorge spiegelt wird, dass es sich um eine neue Erkenntnis des Verfassers handle, während in Wirklichkeit nur eine Wiederholung von bereits vorliegenden Arbeitsergebnissen erfolgt.

Zur Klarstellung: Anders liegt der Fall, wenn in einer neueren Veröffentlichung auf eigene frühere Publikationen verwiesen wird. *Es kommt entscheidend darauf an, dass die Ursprungsquelle klar erkennbar wird, so dass beurteilt werden kann, ob und inwieweit der jüngere Text neue Erkenntnisse beinhaltet.* Von einem sog. Eigenplagiat kann keine Rede sein, wenn diese Transparenz geschaffen wird. Die Wiederverwendung eines eigenen Textes ist dann unproblematisch, wenn dies gegenüber den Lesern und Herausgebern transparent gemacht wird und die Rechte mit den betroffenen Verlagen geklärt sind. Dies gilt auch für die wörtliche Übernahme im Ganzen oder in Teilen oder bei einer mehr oder weniger eng gehaltenen Übersetzung oder sinngemäßen Wiedergabe. Klärend kann beispielsweise ein (Fußnoten)Hinweis folgender Art wirken, der sich auf einen ganzen Beitrag oder – in entsprechend modifizierter Formulierung – auf Abschnitte oder Kapitel eines Textes beziehen kann: überarbeitete/gekürzte/aktualisierte Fassung des bei xyz erschienenen (deutschsprachigen/englischsprachigen) Originals.

Die Gefahr von (teilweisen) Eigenplagiaten kann bei *empirischen Forschungsvorhaben* auftreten, insbesondere wenn die Forschungsergebnisse – aus welchen Gründen auch immer – in kleineren „Häppchen“ publiziert werden (im Extremfall spricht man auch von „slicing“; vgl. auch das GfP-Kapitel *Slicing*) und dem Leser nicht klar wird, inwiefern vorgestellte Teilergebnisse bereits veröffentlichten gleichen. In diesen und ähnlichen Fällen empfiehlt es sich – dem Transparenzgebot folgend –, z.B. in einer Fußnote oder in einer Eingangs- bzw. Schlussbemerkung die Stellung der vorliegenden Veröffentlichung innerhalb des Forschungsvorhabens zu verdeutlichen, so dass der Zusatzbeitrag erkennbar und zugleich die Quellen angrenzender eigener Publikationen erschließbar werden.

Schwierig kann die Vermeidung von Eigenplagiaten bei *Vortrags- oder Zeitungsbeiträgen* sein, in denen die zugrunde liegenden Eigenarbeiten nicht im Einzelnen aufgeführt werden können. Um den Eindruck zu vermeiden, man stelle ganz neue Erkenntnisse vor, empfiehlt es sich dann beispielsweise, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Zusammenfassung früherer publizierter Forschung handelt; auch kann die Nennung der Website, auf der die Publikationsliste oder Primärtexte zu finden sind, hier für Klarheit sorgen.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass – je nach Rechtsraum und vertraglicher Gestaltung – das Urheberrecht z.B. an einen Verlag vertraglich übertragen worden sein kann. Hat ein Autor einem Verlag seine Rechte an einer Veröffentlichung übertragen und zitiert diese Quelle, aus der er sich bedient, nicht, so verletzt er die Rechte dieses Verlages. Dann liegt ein Eigenplagiat in dem Sinne vor, dass eigenes geistiges Eigentum von dort gestohlen wurde, wo die Rechte einem anderen Verleger überlassen bzw. einem anderen Leserkreis gewidmet waren.

6. Sekundärzitate

Es gilt der Grundsatz, dass wörtliche oder sinngemäße Zitate anhand der *Originalquellen*, die dem Verfasser tatsächlich vorgelegen haben, erfolgen sollen. Bei solidem wissenschaftlichen Arbeiten verbietet es sich, Zitate aus Sekundärquellen zu übernehmen, die ihrerseits auf das Original verweisen. Bei derartigen *Sekundärziten* spart der Verfasser zwar Arbeitszeit, begibt sich aber in die Gefahr, die ursprünglichen Quellen fehlerhaft wiederzugeben.

Solche Fehler sind manchmal leicht zu erkennen, wenn sich *beispielsweise* unzutreffende Schreibweisen, die nicht der originalen Fundstelle entsprechen, epidemieartig fortpflanzen. Es kann sich dabei um orthografische Abweichungen im Text, die verstümmelte Wiedergabe eines Aufsatztitels oder auch um die unkorrekte Schreibweise von Autorennamen handeln. So ließ sich z.B. serienweise verfolgen, wie der Name von Werner Kroeber-Riel als „Kröber-Riel“ oder „Kroeber-Riehl“ wiedergegeben wurde, was nicht für eine sorgfältige Einsichtnahme in die Originalveröffentlichung spricht. Mitunter pflanzt sich auch eine unzutreffende inhaltliche Interpretation des ursprünglichen Textes bei Sekundärziten erkennbar fort.

Da in derartigen Fällen eine eigene Überprüfung der Zitate unterbleibt, wobei sich ein Autor einfach auf andere ihm vorliegende Publikationen verlässt, wird auch von *Blindziten* gesprochen.

Sekundär- oder Blindzitate entsprechen nicht den Regeln guten wissenschaftlichen Arbeitens. Nur in Sonderfällen, wenn die Originalquelle unzugänglich oder nur schwer beschaffbar ist, kommt ein Sekundärzitat in Betracht. Es muss dann aber als solches deutlich gemacht werden, z.B. unter Nennung der Originalquelle mit dem ausdrücklichen Hinweis „zitiert nach ...“.

7. Zitierkartelle

Gutem wissenschaftlichem Brauch entspricht es, Zitate und zitierte Autoren so auszuwählen, dass zutreffend deutlich wird, wie sich ein Wissensbestand entwickelt hat und auf wen bestimmte Erkenntnisse zurückzuführen sind. Dieser Grundsatz wird nicht immer befolgt. Wo sich „Schulen“ einer fachlichen Ausrichtung gebildet haben, also bestimmte Gruppierungen von Fachvertretern, besteht nicht selten die Neigung, fast nur noch Angehörige des betreffenden Netzwerkes zu zitieren (und zwar wechselseitig). Dies ist gemeint, wenn von *Zitierkartellen* die Rede ist.

Wenn der Leser dadurch nicht mehr erfährt, wer sonst noch zum referierten Stand der Forschung wesentlich beigetragen hat oder sogar der eigentliche Initiator eines bestimmten Erkenntnisfortschritts gewesen ist, so sind sog. Zitierkartelle nicht nur ein Ärgernis, sondern ein Verstoß gegen das Gebot der hinreichenden und fairen Aufarbeitung der grundlegend relevanten Literatur.

Dies gilt in besonderem Maße, falls diese Nichtbeachtung bewusst geschieht. Es mag aber auch sein, dass jüngere Mitglieder des sog. Zitierkartells (zweite oder dritte „Generation“) gar nicht mehr wissen, wer die eigentliche Urheberschaft einer wissenschaftlichen Idee hatte. Dies ist dann das Ergebnis einer abgeschlossenen, selbstreferentiellen Gruppierung.

Gute fachliche Praxis verlangt eine uneingeschränkte und offene Auseinandersetzung mit den wesentlichen Forschungsleistungen zu einer Thematik.

Das Gegenteil von Zitierkartellen, die interessengeleitet bestimmte Autoren herausheben und andere relevante Urheber ausblenden, ist das **übermäßige Zitieren diverser Quellen**. Dabei entstehen sog. Fußnotenfriedhöfe und überaus umfangreiche Literaturverzeichnisse. Ein Autor führt alle möglichen Quellen auf, deren er habhaft werden konnte und die nur irgendwie entfernt mit dem sachlichen Punkt zu tun haben. Dadurch soll nicht selten Belesenheit und Geläufigkeit mit der wissenschaftlichen Produktion der Welt sig-

nalisiert und damit die eigene Bedeutung unterstrichen werden. Solche Praktiken mögen auf den ersten Blick beeindrucken und auch die Gefahr des Übersehens wichtiger Quellen vermindern. Sie stellen jedoch eine Zumutung für Leser und Verleger dar, weil sie die Aufnahme des Textes erschweren und dessen Druck aufwändiger machen. *Gute fachliche Praxis* erfordert eine fachlich reflektierte, ausgewogene Vorgehensweise. Um der Problematik übermäßiger Quellenangaben zu entgehen, kann es sich beispielsweise anbieten, an geeigneter Stelle auf Übersichtsartikel, Metastudien o.ä. zu verweisen, in denen ein Großteil der relevanten Literatur eines Gebietes behandelt wird.

8. Zitate deutschsprachiger Literatur in fremdsprachlichen Veröffentlichungen

Eine Ähnlichkeit mit den erwähnten Zitierkartellen weist (vor allem bei Publikationen in Englisch) die Gepflogenheit auf, ausschließlich in dieser Sprache veröffentlichte Quellen zu zitieren. Es wird dabei argumentiert, dass der englischsprachige Leser andere Literaturangaben gar nicht nachvollziehen könne.

Sehr problematisch erscheint dieses Vorgehen, wenn dadurch der Entwicklungspfad von Theorien oder empirischen Analysen unvollständig oder sogar verfälscht dargestellt wird. Sofern *beispielsweise* ein Beitrag zur Innovationsforschung von einem deutschen Autor in den USA veröffentlicht wird und Bezug auf die Rolle von Promotoren nimmt, wären fehlende Hinweise auf grundlegende Forschungsergebnisse von Eberhard Witte, Jürgen Hauschildt et al. eine bedenkliche Lücke. Der englischsprachige Leser würde gar nicht adäquat informiert.

Wenn relevante deutschsprachige Literatur nicht zitiert wird, dann hat das auch negative Folgen für die Reputation deutschsprachiger Wissenschaft. Insofern ist es auch eine Frage der Verantwortlichkeit gegenüber der deutschsprachigen Forschungscommunity, ihren Resultaten auch in internationalen Zusammenhängen die gebührende Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Es empfiehlt sich dringend, diesen Konflikt durch das Zitieren der deutschsprachigen Basisliteratur mit einer angefügten englischen Übersetzung des Titels im Literaturverzeichnis auszuräumen. Auf diese Weise wird den internationalen Erfordernissen entsprochen, ohne dass in wichtigen Punkten lückenhafte Zitate vorkommen. Im Übrigen ist uns nicht bekannt, dass reputierliche internationale Zeitschriften die Zitation fremdsprachiger Quellen ausschließen, sofern keine englischsprachige Übersetzung verfügbar ist.

9. Zitiertechnik

Über verschiedene Formen des Zitierens wird in zahlreichen Regelwerken ausführlich berichtet (Beispiele finden sich in Fußnote 1). Deshalb wird hier nicht detailliert auf die nachschlagbaren Einzelheiten eingegangen, sondern – im Sinne einer Vervollständigung dieser Ausführungen zur guten fachlichen Praxis – nur auf wesentliche Grundsätze verwiesen.

Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass die **wörtliche Übernahme** anderer Texte stets genau gekennzeichnet wird. In wissenschaftlichen Arbeiten ist es üblich, wörtliche Zitate in *Anführungszeichen* zu setzen oder durch *Einrücken der wörtlichen Zitate vom Haupttext* abzugrenzen. Auslassungen im übernommenen Text müssen klar verdeutlicht werden.

Beispiel: Müller weist darauf hin, „dass das Konzept des Produktlebenszyklus [...] schon viel früher diskutiert worden sei als allgemein angenommen“. ²³⁾ Die Punkt-Zeichen weisen darauf hin, dass an dieser Stelle der ursprüngliche Text noch weitere Wörter enthielt, die dem zitierenden Autor aber entbehrlich erschienen.

Eine explizite Anmerkung muss im Anschluss an das Zitat erfolgen, wenn im wiedergegebenen Text *Fett- oder Kursivdruck* vorkommt, die der zitierende Autor aber nicht in gleicher Form übernimmt; *Beispiel:* [„Produktlebenszyklus“ im Original kursiv]. Analog ist zu verfahren, wenn im zitierenden Text Hervorhebungen erfolgen, die nicht im Original stehen; *Beispiel:* [Hervorhebung nicht im Original]

Das wörtliche Zitat wird durch eine möglichst genaue Quellenangabe belegt, z.B. in Form einer Fußnote:

23) Müller, Manfred [oder: M.]: Der Produktlebenszyklus, in: Zeitschrift für Produktpolitik, 15. Jg., 1997, H. 3, S. 357.

In jüngerer Zeit ist es üblich geworden, die Quelle des wörtlichen Zitats durch einen Kurzhinweis im laufenden Text anzugeben.

Beispiel: (Müller 1997, S. 357).

Diese sog. Autor-Jahr-Zitierweise wird auch als *Harvard-Zitierform* bezeichnet. Dabei ist die vollständige Angabe der Originalveröffentlichung in einem angefügten *Literaturverzeichnis* erforderlich. Wenn vom selben Autor mehrere Quellen aus einem Jahr zitiert sind, ist im laufenden Text und im Literaturverzeichnis eine Unterscheidung z.B. durch 1997a, 1997b, 1997c zu treffen.

Obwohl es eigentlich selbstverständlich ist, dass wörtliche Wiedergaben aus anderen Publikationen eindeutig erkennbar sein müssen, kommen doch immer wieder Verstöße gegen diese Grundregel vor. Dies mag manchmal die Konsequenz übereilten Arbeitens oder mangelnder Sorgfalt sein. Böse Absicht ist dann zu unterstellen, wenn sich zeigt, dass ein Autor eine ganze Reihe fremder Ausführungen ohne Kennzeichnung wörtlich übernimmt und wie Versatzstücke zu einem scheinbar eigenen Text zusammenfügt.

In jedem Fall ist die wörtliche Verwendung von Formulierungen aus anderen Texten ohne entsprechende Hervorhebung und Quellenangabe ein *Plagiat* mit allen (auch rechtlichen) Folgen.

Zu zitieren sind auch **sinngemäße Anlehnungen** an andere Fachpublikationen, sofern ein Autor von dort Erkenntnisse übernimmt, die er nicht selbst erarbeitet hat.

Die Meinungen gehen auseinander, in welcher Form solche nicht wörtlichen Zitate vorzunehmen sind. Ihr Zweck besteht jedenfalls darin, die Leser in *nachprüfbarer Weise* über die verwendeten Quellen zu informieren und ihnen ggf. eine vertiefende Lektüre zu ermöglichen.

Hierzu hat Heiner Müller-Merbach einen sehr anschaulichen Beitrag² geschrieben. Er unterscheidet Minimalzitate ohne klare Nachprüfbarkeit, formal einwandfreie und trotzdem nur bedingt aussagefähige „Vgl.“-Zitate sowie die Textintegration zum inhaltlichen Verdeutlichen der übernommenen Gedanken.

Minimalzitate (z.B. *Quelle: Statistisches Bundesamt*) sind unzulänglich, weil der Leser über die bibliografischen Daten im Unklaren bleibt.

Formal einwandfreie „Vgl.“-Zitate lassen möglicherweise die Frage offen, was denn eigentlich verglichen werden soll.

Beispiel: Im laufenden Text einer Abhandlung findet sich der Satz „Die Neue Institutionenökonomik hat wesentliche Anregungen für die Organisationstheorie gebracht“. In den Zitanmerkungen hierzu steht: Vgl. Müller, M.: Organisationslehre, München 2010, S. 54 ff.

Es wird dabei sehr wenig präzisiert, was die zitierte Quelle konkret besagt.

Müller-Merbach plädiert dafür, möglichst mit einer *Textintegration* zu arbeiten.

Beispiel: Im Text würde es dann heißen: Müller erläutert, dass insbesondere die Transaktionskostentheorie zur Erklärung des Entstehens von Organisationsformen beigetragen hat.

In den Anmerkungen fände sich dazu das „Vgl.“-Zitat wie vorstehend angegeben.

Die schon weiter oben erwähnte *Harvard-Zitierweise* kommt bei *nicht wörtlichen* Zitaten manchmal in zu stark verkürzter Form vor, nämlich ohne Seitenangaben, sodass im laufenden Text lediglich steht: (Müller 1997). Auch wenn dann im Literaturverzeichnis eine genauere Kennzeichnung der Quelle erfolgt, ist die Information für die Leser im Fließtext unzureichend. Falls diese eine Nachprüfung oder Vertiefung wünschen, wissen sie nämlich nicht, wo sie bei „Müller 1997“ nachschlagen sollen. Damit fällt das Kurzzitat ohne jede Seitenangabe in die Kategorie der Minimalzitate im Sinne von Müller-Merbach. Dieses Vorgehen erspart zwar einiges an Arbeit, ist aber vage und verleitet zudem zu Blindzitat, bei denen der Autor keinen eigenen Einblick in die Originalquellen nimmt.

Bedauerlicherweise wird diese zu sehr verkürzte Form mitunter sogar in den Zitierrichtlinien von Verlagen oder Herausgebern vorgeschrieben, so dass sich Autoren dann zu Minimalzitat genötigt sehen. Da ohnehin die Zitiervorgaben durch Verlage oder Herausgeber sehr *uneinheitlich* sind, wäre es wünschenswert, wenn es diesbezüglich einmal zu einer übergreifenden Abstimmung käme.

² Müller-Merbach, H.: Informatives Zitieren, in: WiSt, 38. Jg., 2009, H. 12, S. 653-656

Bei indirekten Zitaten stellt es für den Leser oft ein Problem dar, *Anfang und Ende der Übernahme fremder Gedanken* zu erkennen. Durch entsprechende Formulierungen muss sich ein Autor um diesbezügliche Klarheit bemühen.

Ein großer und steigender Teil wissenschaftlicher und forschungsrelevanter Quellen befindet sich heute im *Internet*. Daher kommt dem korrekten Zitieren derartiger Quellen zunehmend Bedeutung zu. Die einschlägigen Werke zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (Beispielquellen siehe Fußnote 1) geben hierzu detaillierte Hinweise. Es ist darauf zu achten, dass Internetquellen aus seriösen, regelmäßig gepflegten und langfristig dokumentierten Websites stammen und dass neben einer korrekten Wiedergabe der URL auch das Abrufdatum angegeben wird.